

Beitragsordnung deinHof e. V.

(Stand: 2026)

1. Beiträge für Mitglieder mit Ernteanteil

a) Ernteanteil

Ein Ernteanteil ist derjenige Anteil an der wöchentlichen Gemüseernte, der sich aus der Aufteilung der Ernte auf die Gesamtzahl der Ernteanteile ergibt (z. B. bei 200 Ernteanteilen ein Zweihundertstel der Ernte). Die Ernte wird fair auf die Depots aufgeteilt. Der wöchentliche Erntezettel informiert über die anteilige Menge jeder Gemüseart pro Ernteanteil. Der Mitgliedsbeitrag ist kein Kaufpreis für Gemüse, sondern dient der Finanzierung des Hofes. Das Risiko von Ernteaussfällen oder geringeren Erträgen trägt die Gemeinschaft der Mitglieder mit Ernteanteil. Jeder Ernteanteil wird durch ein Hauptmitglied vertreten, das den Mitgliedsbeitrag an deinHof e. V. entrichtet.

b) Darlehen

Hauptmitglieder mit Ernteanteil gewähren dem Verein pro Ernteanteil ein Darlehen von mindestens 200 Euro. Höhere Beträge müssen ein Vielfaches von 200 Euro betragen. Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt spätestens zwölf Monate nach Ende der Mitgliedschaft.

c) Beitragsrunde

- Die Beitragsrunde dient der Festlegung der individuellen Mitgliedsbeiträge pro Ernteanteil für die Mitglieder mit Ernteanteil. Sie findet im Rahmen einer Mitgliederversammlung vor Beginn des nächsten Erntejahres statt.
- Ziel ist es, den Finanzbedarf zu decken und zugleich individuelle Beiträge zu ermöglichen, die den finanziellen Möglichkeiten der einzelnen Mitglieder Rechnung tragen.
- Die Teilnahme der Mitglieder an der Beitragsrunde ist erforderlich. Ist die Teilnahme aus wichtigen Gründen nicht möglich, kann sich das Mitglied durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Auch erweiterte Mitglieder benötigen eine Vollmacht, wenn sie das Hauptmitglied vertreten. Im Übrigen gilt die Vertretungsregelung der Satzung.
- Mitglieder, die unentschuldigt fehlen, keine bevollmächtigte Vertretung entsenden oder nicht am Beitragsverfahren teilnehmen, werden mit dem durchschnittlichen Monatsbeitrag eingestuft, der sich aus dem beschlossenen Gesamtbudget ergibt, und nach Abschluss der Beitragsrunde per E-Mail über den monatlich zu zahlenden Betrag informiert.
- Für die Beitragsrunde gilt folgende Vorgehensweise:
 - Nach der Vorstellung des Budgets für das neue Erntejahr bieten die Mitglieder ihre individuelle Beitragshöhe. Diese Gebote werden namentlich in Papierform oder digital abgegeben. Die Auswertung erfolgt durch die Mitgliederverwaltung, den Vorstand oder beide gemeinsam. Die Mitgliederverwaltung wird vom Vorstand hierzu bevollmächtigt.
 - Decken die abgegebenen individuellen Beitragshöhen das Budget ab, ist das Verfahren beendet. Die jeweiligen individuellen Beitragshöhen werden in die Beitragserklärung übernommen. Damit werden die individuellen Beitragshöhen verbindend festgelegt. Die Mitglieder erhalten eine Bestätigung über Ihre verbindliche Beitragshöhe per Email.
 - Decken die abgegebenen Gebote das Budget nicht ab, wird die zuvor beschriebene Vorgehensweise wiederholt.
 - Falls erforderlich, kann ein abweichendes, gleichwertiges Verfahren zur Bestimmung der Mitgliedsbeiträge angewandt werden, beispielsweise ein mehrstufiges Beitragsverfahren mittels Onlineumfrage.

2. Erweiterte Mitglieder

Erweiterte Mitglieder leisten keinen eigenen Mitgliedsbeitrag und gewähren dem Verein kein Darlehen. Sie teilen sich einen Ernteanteil mit einem Hauptmitglied. Beim Erlöschen der Mitgliedschaft des Hauptmitglieds mit Ernteanteil erlischt auch die erweiterte Mitgliedschaft. Erweiterte Mitglieder sind stimmberechtigt und erhalten den Erntebrief. Die Aufteilung der finanziellen Beteiligung innerhalb des Ernteanteils wird eigenständig geklärt. D

einHof erhält den Mitgliedsbeitrag pro Ernteanteil stets vom Hauptmitglied. Über alle Ein- und Austritte erweiterter Mitglieder ist die Mitgliederverwaltung zu informieren.

3. Fördermitglieder

Der Beitrag für Fördermitglieder beträgt mindestens 20 Euro im Jahr. Fördermitglieder gewähren dem Verein kein Darlehen und sind nicht stimmberechtigt.

4. Mitglieder ohne Ernteanteil

Der Beitrag für Mitglieder ohne Ernteanteil beträgt mindestens 20 Euro im Jahr. Mitglieder ohne Ernteanteil gewähren dem Verein ein Darlehen von mindestens 200 Euro. Höhere Beträge müssen ein Vielfaches von 200 Euro betragen. Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt spätestens zwölf Monate nach Ende der Mitgliedschaft. Mitglieder ohne Ernteanteil sind stimmberechtigt.

5. Beteiligung

Das Projekt lebt von aktiver Beteiligung. Daher ist es ausdrücklicher Wunsch des Vereins, dass jedes Mitglied mindestens zwei Tage pro Wirtschaftsjahr ehrenamtlich im Projekt mitarbeitet, insbesondere bei folgenden Aktivitäten:

- Mitarbeit in der Landwirtschaft
- Verteilung der Produkte sowie Einrichtung und Organisation der Depots
- Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von Veranstaltungen
- weitere mit dem Projekt verbundene organisatorische Aufgaben

Alle Aufgaben, die nicht ehrenamtlich abgedeckt werden können, werden von Angestellten erledigt.

6. Vorgehen bei ausbleibenden Zahlungen

1. Bei einem Zahlungsrückstand von sechs Wochen wird die erste Mahnung ("freundliche Erinnerung") per E-Mail verschickt.
2. Geht innerhalb von zwei Wochen nach Versand der ersten Mahnung keine Reaktion ein, wird die zweite Mahnung per E-Mail versandt. Darin wird darauf hingewiesen, dass die Angelegenheit bei weiterhin ausbleibender Reaktion nach zwei weiteren Wochen an den Vorstand übergeben wird und dies zum Verlust des Ernteanteils führen kann. Der Vorstand ist bei dieser Mahnung in Kopie zu setzen.
3. Zehn Wochen nach Beginn des Zahlungsrückstands wird die Angelegenheit, einschließlich der Angaben zu den ausstehenden Beiträgen und der Kontaktdaten, an den Vorstand übergeben. Dieser versendet die letzte Mahnung per Einschreiben und leitet anschließend gegebenenfalls ein Vereinsausschlussverfahren ein.